

## VERTRAG

### über die Einspeisung elektrischer Energie aus EEG-Anlagen mit Leistungsmessung

zwischen

**EinspeiserName**  
**EinspeiserStraße**  
**00000 EinspeiserStadt**  
– nachstehend "Einspeiser" genannt –

und

**NetzbetreiberName**  
**NetzbetreiberStraße**  
**00020 NetzbetreiberStadt**  
– nachstehend "Netzbetreiber" genannt –

#### 1. Art und Umfang der Einspeisung

1.1 Der Einspeiser ist Betreiber folgender Anlage(n) zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien im Sinne des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) in **AnlagenStraße**, **00001 AnlagenStadt** (im Folgenden „Anlage“ genannt):

Anlagenschlüssel: E0000000-----00000  
Energieart: Biomasse  
Vergütungskategorie(n): BiK270-----12 BiK270E1a---12 BiK271E2a---12  
Anzahl baugleicher Anlagen: X  
Hersteller: XXXX  
Typ: XXX  
Elektrische Leistung: XXX kW (Summenleistung der Einzelanlagen)  
Datum der Inbetriebnahme: XX.XX.XXXX

1.2 Die in der Anlage nach Ziffer 1.1 ausschließlich aus Erneuerbaren Energien erzeugte elektrische Energie wird in das Netz des Netzbetreibers an der Übergabestelle (Ziffer 2.1) mit einer Spannung von **400 Volt**, einer Nennfrequenz von 50 Hertz und einem  $\cos \phi \geq 0,90$  **induktiv** eingespeist. Die Messung der in das Netz des Netzbetreibers **ingespeisten** elektrischen Energie erfolgt auf der **400-Volt-Seite** (Anlage 1).

1.3 Die erzeugte elektrische Energie wird

- vollständig in das Netz des Netzbetreibers eingespeist  
 teilweise in das Netz des Netzbetreibers eingespeist (Überschusseinspeisung)

Ein Erzeugungszähler ist

- installiert; die Messung erfolgt auf der **400-Volt-Seite**  
 nicht installiert
- kaufmännisch-bilanziell gemäß § 11 Abs. 2 EEG weitergegeben. Ein Erzeugungszähler mit registrierender Leistungsmessung ist installiert; die Messung erfolgt auf der **400-Volt-Seite**. (Voraussetzung: bilanzielle Berücksichtigung der Anlage im Netzanschlussvertrag zwischen Netzbetreiber und Drittem/Einspeiser.)

- 1.4 Der Netzbetreiber nimmt die in der Anlage erzeugte elektrische Energie an der Übergabestelle vorrangig ab und vergütet diese gemäß Ziffer 3. Eine Direktvermarktung durch den Einspeiser nach § 20 Abs.1 Nr.1 und 2 EEG bleibt davon unberührt.

## 2. Übergabe, Eigentumsgrenzen, Messeinrichtungen

- 2.1 Als Übergabestelle gilt der Endpunkt der Anschlussanlage des Einspeisers am Verteilungsnetz des Netzbetreibers. Im Fall der kaufmännisch-bilanziellen Weitergabe gilt der Endpunkt der Anschlussanlage des Dritten am Verteilungsnetz des Netzbetreibers als Übergabestelle. Endpunkt ist die Hausanschlusssicherung (Anlage 1). Die an der Übergabestelle vereinbarte Einspeiseleistung für die in Ziffer 1.1 genannte Anlage in Höhe von XXX kVA darf nur mit Zustimmung des Netzbetreibers überschritten werden.
- 2.2 Zähler, zum Zähler gehörende Zusatzgeräte und Wandler bilden zusammen mit den dazugehörenden Anschlüssen die Messeinrichtung, die den eichrechtlichen Vorschriften entsprechen muss. Für Messstellenbetrieb und Messung gelten die Vorschriften der §§ 21b bis 21h des Energiewirtschaftsgesetzes. Die Übermittlung der Messergebnisse zum Netzbetreiber erfolgt in einem einheitlichen elektronischen Format entsprechend Messzugangsverordnung.
- 2.3 Der für den Einbau der Messeinrichtung erforderliche Zäblerschrank wird vom Einspeiser entsprechend den Technischen Anschlussbedingungen bauseits gestellt und bleibt im Eigentum des Einspeisers. Der Einspeiser stellt dem Netzbetreiber auf Anforderung einen Telefonanschluss zur Zählerfernauslesung in unmittelbarer Nähe des Zählerplatzes zur Verfügung.
- 2.4 Die Messeinrichtung steht im Eigentum des Messstellenbetreibers. Als Messstellenbetreiber beauftragt der Einspeiser
- den Netzbetreiber,
  - einen fachkundigen Dritten.
- 2.5 Jeder Vertragspartner ist für Betrieb, Instandhaltung, Erneuerung und Änderung der in seinem Eigentum befindlichen Anlagen verantwortlich und trägt die damit verbundenen jeweiligen Kosten.
- 2.6 Vergütungsvoraussetzung für Anlagen mit einer installierten Leistung über 100 kW ist gemäß § 9 Abs.1 EEG, dass diese Anlagen mit einer technischen Einrichtung zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung und zur Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisung auszustatten sind.
- 2.7 Die Messeinrichtung wird monatlich, möglichst am letzten Tag eines Monats, durch den Messstellenbetreiber abgelesen.
- 2.8 Die vom Netzbetreiber erbrachten Leistungen werden vom Einspeiser gemäß Preisblatt (Anlage 4) vergütet. Die dort in Ziffer 0 genannten Preise ändern sich zu dem Zeitpunkt und um den gleichen prozentualen Betrag, wie sich das im jeweils veröffentlichten Preisblatt „Netznutzung“ genannte Entgelt für Messstellenbetrieb und Messung der Messebene Niederspannung mit Leistungsmessung ändert. Das zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns veröffentlichte Entgelt für Messstellenbetrieb beträgt XX,XX €/Jahr und für Messung XX,XX €/Jahr, jeweils zzgl. Umsatzsteuer.

## 3. Einspeisevergütung

- 3.1 Die eingespeiste elektrische Energie wird vom Netzbetreiber in der jeweiligen vom EEG vorgeschriebenen Höhe vergütet.
- 3.2 Der Einspeiser weist nach, dass die Stromerzeugung den im EEG für die Zahlung der -Einspeisevergütungen aufgestellten Voraussetzungen, insbesondere auch den §§ 37 ff. EEG entspricht.

## 4. Abrechnung

- 4.1 Die Abrechnung der Einspeisung erfolgt durch den Netzbetreiber unentgeltlich.
- 4.2 Der Einspeiser erhält vom Netzbetreiber für die Einspeisevergütungen gemäß Ziffer 3 monatliche Abschlagszahlungen. Nach § 19 Abs.2 EEG sind für den Vormonat Abschläge jeweils zum 15. Kalendertag in angemessenem Umfang zu leisten.
- 4.3 Die Abschlagszahlungen sind so zu bemessen, dass die Abweichung zur Jahres-Schlussabrechnung möglichst gering ist.
- 4.4 Nach Ablauf eines Kalenderjahres wird der Einspeiser die für die Endabrechnung des Vorjahres erforderlichen Daten bis zum **28. Februar** unentgeltlich zur Verfügung stellen. Einspeisevergütungen nach Ziffer 3 und Preise für Leistungen des Netzbetreibers nach Ziffer 2.8, soweit unbestritten, werden bei der Jahres-Schlussabrechnung saldiert.
- 4.5 Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr.

- 4.6 Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten die Regelungen der jeweiligen Umsetzungshilfe zum EEG ([www.bdew.de](http://www.bdew.de)).
- 4.7 Auf die Vergütung nach Ziffer 3 wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe zusätzlich vergütet, wenn der Einspeiser dem Netzbetreiber schriftlich erklärt, dass er als Unternehmer umsatzsteuerpflichtig ist (Anlage 5).
- 4.8 Die Abrechnung der vom Einspeiser aus dem Netz des Netzbetreibers bezogenen elektrischen Energie erfolgt nach einem separaten Stromlieferungsvertrag.
- 4.9 Rechnungen und in Rechnung gestellte Abschläge sind 14 Tage nach Rechnungseingang ohne Abzug zu begleichen. Ziff. 4.2 bleibt hiervon unberührt.

## **5. Betrieb**

- 5.1 Errichtung, Betrieb, Instandhaltung und Änderungen der Anlagen des Einspeisers müssen den gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen, den notwendigen technischen Anforderungen des Netzbetreibers (TAB), sowie den anerkannten Regeln der Technik entsprechend durchgeführt werden.
- 5.2 Der Einspeiser verpflichtet sich, die Netzanschlussregel [DIN VDE AR 4105 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“](#) einzuhalten.
- 5.3 Der Einspeiser wird bei einer beabsichtigten Änderung an seiner Erzeugungsanlage, soweit diese Auswirkungen auf den Betrieb des Netzbetreibers haben kann, diese vor Durchführung mit dem Netzbetreiber abstimmen. Hierunter fallen insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, die Änderung der installierten Leistung der Erzeugungsanlage, die Auswechslung von Schutzeinrichtungen oder Änderungen an den Kompensationseinrichtungen.
- 5.4 Der Netzbetreiber verpflichtet sich, Störungen infolge unvorhergesehener Ereignisse in seinem Verteilungsnetz oder dringend notwendiger Reparaturarbeiten an demselben, die eine zeitweilige Abschaltung der Anlage des Einspeisers erforderlich machen oder diesen an der vollen Lieferung elektrischer Arbeit hindern, in möglichst kurzer Zeit zu beheben bzw. auszuführen. Der Einspeiser kann Schadenersatzansprüche wegen Ausfall der Einspeisung aus den vorgenannten Ursachen nicht geltend machen.

## **6. Vertragslaufzeit**

- 6.1 Der Vertrag tritt am [TT.MM.JJJJ](#) in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.
- 6.2 Der Vertrag kann mit einer Frist von [einem Monat](#) zum [Monatsende](#) schriftlich gekündigt werden.

## **7. Sonstiges**

- 7.1 Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages, einschließlich dieser Schriftformklausel, bedürfen der Schriftform.
- 7.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages einschließlich seiner Anlagen und etwaigen Nachträge rechtlich unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Vereinbarungen hierdurch nicht berührt.
- 7.3 Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV, Anlage 6).
- 7.4 Mit Inkrafttreten dieses Vertrages verlieren alle früheren Verträge über die Einspeisung aus der Anlage, deren Nachträge, sowie alle zusätzlichen Vereinbarungen hierzu zwischen den Vertragspartnern ihre Gültigkeit.
- 7.5 Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden vom Netzbetreiber automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Abrechnung, Rechnungsstellung, Vertragsabwicklung) unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben verwendet und gegebenenfalls übermittelt.

## 7.6 Anlagen zum Vertrag sind

- Anlage 1: Schemaplan mit Eigentumsgrenzen, Übergabestelle zwischen Netzbetreiber und Einspeiser sowie Messeinrichtung
- Anlage 2: Inbetriebsetzungsprotokoll(e) der Erzeugungsanlage(n)
- Anlage 3: Datenblatt(Datenblätter) der Erzeugungsanlage(n)
- Anlage 4: Preisblatt
- Anlage 5: Erklärung zur Umsatzsteuer / Bankverbindung
- Anlage 6: Niederspannungsanschlussverordnung – NAV
- Anlage 7: Erklärung über die Konformität der Biomasse-Anlage mit dem EEG
- Anlage 8: Einsatzstofftagebuch für Biomasseanlagen
- Anlage 9: Erklärung zur Anmeldung bei der Bundesnetzagentur (Anlagenregister)

## 8. Weitere Regelungen

**Der Einspeiser registriert die Anlage nach Vorgaben der Anlagenregisterverordnung (Anl-RegV) im Anlagenregister bei der Bundesnetzagentur und teilt dies dem Netzbetreiber schriftlich mit. Eine spätere Änderung der installierten Leistung ist auch an das Anlagenregister zu übermitteln und dem Netzbetreiber schriftlich mitzuteilen (§ 25 Abs. 1 Ziffer 1 und 2 EEG).**

**Nur bei Anlagen gemäß §§ 41 bis 45 EEG i.V.m. § 47 EEG (Deponie-, Klär-, Grubengas, Biomethan und Speichergas):** Das aus dem Gasnetz entnommene Gas am Ende des Kalenderjahres darf höchstens im Wärmeäquivalent der Menge von **Deponie-, Klär-, Grubengas, Biomethan und Speichergas** entsprechen, die an anderer Stelle im Geltungsbereich des EEG in das Gasnetz eingespeist worden sind. Der Einspeiser hat gegenüber dem Netzbetreiber den Nachweis über die Energiebilanz bezogen auf ein Kalenderjahr zu erbringen.

**Nur bei Windenergieanlagen Onshore:** Der Einspeiser muss sicherstellen, dass am Verknüpfungspunkt seiner Anlage mit dem Netz die Anforderungen der Systemdienstleistungsverordnung (SDLWindV) erfüllt werden (vgl. § 9 Abs.6 EEG)

Eine Verlängerung der erhöhten Anfangsvergütung ist nach Ablauf der 5 Jahresfrist nur durch Vorlage eines Gutachtens oder einer Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers möglich, aus dem der Verlängerungszeitraum in Abhängigkeit des Minderertrages zum 130%-Referenzertrages hervorgeht.

Nur bei physikalischer Übergabe und einer von der Übergabestelle abweichenden Messung (z.B. niederspannungsseitige Messung beim Mittelspannungsanschluss): Um gesamtwirtschaftlich die Kosten möglichst gering zu halten, erfolgt die Messung der eingespeisten elektrischen Energie ausnahmsweise nicht am Verknüpfungspunkt der Erzeugungsanlage mit dem Netz des Netzbetreibers (siehe Anlage 1). Als Ausgleich für die in der Eigenerzeugungsanlage von der Messeinrichtung nicht erfassten Verluste gilt als eingespeiste und damit vom Netzbetreiber zu vergütende Menge die um 1,5 von Hundert verminderte gemessene Menge.

Die in Ziffer 8 getroffenen Regelungen gehen den übrigen Regelungen dieses Vertrages vor.

NetzbetreiberStadt, den.....

EinspeiserStadt, den .....

.....  
NetzbetreiberName

.....  
EinspeiserName

## Schemaplan (Beispiel)

**Anlagenanschrift:**  
 AnlagenStraße  
 00001 AnlagenStadt

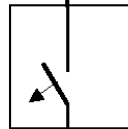
**Anschlussnehmer:**  
 NameAnschlussnehmer  
 AnschlussnehmerStraße  
 00002 AnschlussnehmerStadt

**Einspeiser:**  
 EinspeiserName  
 EinspeiserStraße  
 00000 EinspeiserStadt

**EEG-Generator**

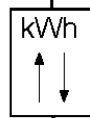


**Schalt- und Schutzeinrichtung**  
 gem. DIN VDE AR 4105  
 „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“



**Erzeugungszähler**

4-Quadrantenzähler  
 - Zähler nach Spezifikation des Netzbetreibers

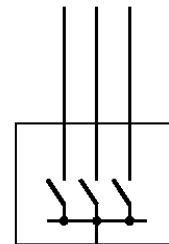


**Eigentümer:**

Netzbetreiber

**Zählpunktbezeichnung:**

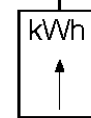
DE.....



**Stromkreisverteiler**

**Bezugszähler**

Drehstromzähler  
 - ohne Leistungsmessung



**Eigentümer:**

Netzbetreiber

**Zählpunktbezeichnung:**

DE.....

Übergabepunkt  
 Hausanschlusssicherung

↑ Einspeiser

**Eigentumsgrenze**

↓ Netzbetreiber

Ortsnetz

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Einspeiser: \_\_\_\_\_

## Anlage 2

### F.1 Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz - 1/2

| Gemäß VDE-AR-N 4105:2011-08<br>(Vom Anlagenerrichter auszufüllen)           |  |                               |                                 |           |
|---|--|-------------------------------|---------------------------------|-----------|
| <b>1. Anlagenanschrift</b>  | Name, Vorname  |                               |                                 |           |
|   | Straße, Hausnummer   |                               |                                 |           |
|   | Ggf. Gemarkung,  |                               |                                 |           |
|   | Ggf. Flurnummer(n)   |                               |                                 |           |
|   | PLZ, Ort   |                               |                                 |           |
| <b>2. Anschlussnehmer<br/>(Vertragspartner)</b>                             | Name, Vorname  |                               |                                 |           |
|   | Straße, Hausnummer   |                               |                                 |           |
|   | PLZ, Ort   |                               |                                 |           |
|   | Telefon, Fax   |                               |                                 |           |
|   | Email  |                               |                                 |           |
| <b>3. Anlagenbetreiber<br/>(falls abweichend zu<br/>2. Anschlussnehmer)</b> | Firma  |                               |                                 |           |
|   | Name des Ansprechpartners  |                               |                                 |           |
|   | PLZ, Ort   |                               |                                 |           |
|   | Telefon, Fax   |                               |                                 |           |
|   | Email  |                               |                                 |           |
| <b>4. Anlagenerrichter<br/>(Elektrofachbetrieb)</b>                         | Ggf. Firma   |                               |                                 |           |
|   | Name, Vorname  |                               |                                 |           |
|   | Straße, Hausnummer   |                               |                                 |           |
|   | PLZ, Ort   |                               |                                 |           |
|   | Telefon, Fax   |                               |                                 |           |
| <b>5. Energieart</b>  | <input type="checkbox"/> Sonne   | <input type="checkbox"/> Wind | <input type="checkbox"/> Wasser | Sonstige: |
| BHKW mit Biogas <input type="checkbox"/>                                    | BHKW mit Erdgas / Öl <input type="checkbox"/>  |                               | Sonstige:                       |           |
| <b>6. Leistungsangaben<br/>der Erzeugungsanlage</b>                         | Maximale Wirkleistung $P_{A \max}$<br>(bezogen auf $\cos \varphi=1$ )<br>(Bei PV-Anlagen: Der Umrichter)   | kW                            |                                 |           |
|   | Maximale Scheinleistung $S_{A \max}$<br>(Bei PV-Anlagen: Der Umrichter)  | kVA                           |                                 |           |
| <b>zusätzlich:</b>  | <b>Die Verpflichtung zur Vergütung besteht nur, wenn die Anlage nach Vorgaben der Anlagenregisterverordnung (AnlRegV) im Anlagenregister bei der Bundesnetzagentur registriert wurde. Die nachfolgend anzugebenden Daten müssen mit den Angaben in der Meldung übereinstimmen.</b> |                               |                                 |           |
|   | Tag der Inbetriebnahme   |                               |                                 |           |
|   | Neu installierte Nennleistung  | kWp                           |                                 |           |

## Anlage 2

### F.1 Inbetriebsetzungsprotokoll für Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz - 2/2

**Gemäß VDE-AR-N 4105:2011-08  
(Vom Anlagenerrichter auszufüllen)**

|                     |  |                             |                               |
|---------------------|--|-----------------------------|-------------------------------|
| <b>7. Allgemein</b> | Ausgefüllter Inbetriebsetzungsauftrag vorhanden?   | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
|                     | Übereinstimmung des ausgefüllten Datenblatts F.2 mit dem Anlagenaufbau?  | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
|                     | Aufbau der Messeinrichtung(en) entsprechend den vertraglichen und technischen Bestimmungen?  | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
|                     | Einspeisung der gesamten Energie in das Netz des Netzbetreibers (Volleinspeisung)?   | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
|                     | Lieferung in das Netz des Netzbetreibers (Überschusseinspeisung / Selbstverbrauch)?  | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
|                     | Konformitätsnachweis für die Erzeugungseinheit(en) beigefügt (Anhänge G.2 und F.3 der FNN AR 4105)? (Für alle unterschiedlichen Einheiten je ein Zertifikat) | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
|                     | Konformitätsnachweis für den NA-Schutz beigefügt (Anhänge G.3 und F.4 der FNN AR 4105)?  | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
|                     | Anlaufprüfung der Zähler für Bezug und Lieferung erfolgreich ausgeführt?   | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
|                     | Technische Einrichtung zur Reduzierung der Einspeiseleistung vorhanden und funktionstüchtig?   | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
|                     | <b>Wenn vorhanden?</b><br>Überprüfung der Zu- und Abschaltung der externen Blindstrom-Kompensationsanlage mit der zugehörigen Erzeugungsanlage durchgeführt? | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |

|                               |  |                             |                               |
|-------------------------------|--|-----------------------------|-------------------------------|
| <b>8. Schutzeinrichtungen</b> | Eingestellter Wert am zentralen NA-Schutz für den Spannungssteigerungsschutz U>  |                             | Un                            |
|                               | Eingestellter Wert am integrierten NA-Schutz für den Spannungssteigerungsschutz U>   |                             | Un                            |
|                               | <i>Wenn zentraler NA-Schutz vorhanden:</i><br>Auslösetest „Zentraler NA-Schutz – Kuppelschalter“ erfolgreich durchgeführt? | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |

Sofern die Erzeugungsanlage im Sinne der zur Zeit gültigen DIN VDE-Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften BGV A3 als abgeschlossene elektrische Betriebsstätte gilt, dürfen Laien diese Betriebsstätte nur in Begleitung von Elektrofachkräften oder elektrisch unterwiesenen Personen betreten.

Die Erzeugungsanlage ist nach den Bedingungen der VDE-Anwendungsregel „Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz“ und den Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers errichtet. Im Rahmen der Übergabe hat der Anlagenerrichter den Anlagenbetreiber eingewiesen und die Erzeugungsanlage nach BGV A3 § 3 und § 5 oder TRBS 1201 für betriebsbereit erklärt.

Der Anlagenbetreiber verpflichtet sich, die Schutzeinrichtungen stets in technisch einwandfreien Zustand zu halten

**Die Inbetriebsetzung der Erzeugungsanlage erfolgte am:**

|            |                               |                               |
|------------|-------------------------------|-------------------------------|
|            |                               |                               |
| Ort, Datum | Unterschrift Anlagenbetreiber | Unterschrift Anlagenerrichter |

## Anlage 3

### F.2 Datenblatt für Erzeugungsanlagen – Seite 1 von 2

Gilt als Datenblatt F.2 gemäß VDE-AR-N 4105:2011-08 und als Datenblatt F.1 gemäß BDEW TR EEA MS 2008-06

#### 1. Anlagenanschrift:

|                       |                    |
|-----------------------|--------------------|
| Straße,<br>Hausnummer | Ggf. Gemarkung,    |
| PLZ, Ort              | Ggf. Flurnummer(n) |

#### 2. Anschlussnehmer (Vertragspartner):

|                    |          |
|--------------------|----------|
| Name, Vorname      | Telefon  |
| Fax                | Email    |
| Straße, Hausnummer | PLZ, Ort |

#### 3. Anlagenbetreiber (falls abweichend zu 2. Anschlussnehmer):

|                    |          |
|--------------------|----------|
| Name, Vorname      | Telefon  |
| Fax                | Email    |
| Straße, Hausnummer | PLZ, Ort |

#### 4. Energieart:

|  |   |                                 |           |
|--|---|---------------------------------|-----------|
| <input type="checkbox"/> Sonne           | <input type="checkbox"/> Wind                 | <input type="checkbox"/> Wasser | Sonstige: |
| BHKW mit Biogas <input type="checkbox"/> | BHKW mit Erdgas / Öl <input type="checkbox"/> |                                 | Sonstige: |

#### 5. Leistungsangaben der gesamten neu zu errichtenden Erzeugungsanlage(n):

|  |     |  |  |  |
|--|-----|--|--|--|
| Bei PV-Anlagen: Modulleistung  | kWp | <b>Nur bei PV-Anlagen<br/>≤ 30 kWp</b>                               | Begrenzung auf<br>70 % der Modulleistung | Ja <input type="checkbox"/><br>Nein <input type="checkbox"/> |
| Max. Wirkleistung $P_{A \max}$<br>bei $\cos \varphi=1$ (Bei PV-Anlagen:<br>Des Umrichters) | kW  | Max. Scheinleistung $S_{A \max}$<br>(Bei PV-Anlagen: Des Umrichters) |  | kVA  |

#### 6. Betriebsweise:

|   |                             |  |
|---|-----------------------------|--|
| Inselbetrieb vorgesehen?  | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/>            |
| Motorischer Anlauf vorgesehen?<br>Wenn Ja, Anlaufstrom in Ampere:                   | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/><br>_____ A |
| Lieferung in das Netz des Netzbetreibers (Überschusseinspeisung / Selbstverbrauch)? | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/>            |
| Einspeisung der gesamten Energie in das Netz des Netzbetreibers (Volleinspeisung)?  | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/>            |
| Messstellenbetrieb durch xxx vorgesehen?  | Ja <input type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/>            |



### Anlage 3

## F.2 Datenblatt für Erzeugungsanlagen – Seite 2 von 2

Gilt als Datenblatt F.2 gemäß VDE-AR-N 4105:2011-08 und als Datenblatt F.1 gemäß BDEW TR EEA MS 2008-06  
**(Die Seite 2 ist für jede unterschiedliche Erzeugungseinheit separat auszufüllen)**

#### 7. Erzeugungseinheit (Generator; bei PV-Anlagen sind die Angaben für die Umrichter aufzuführen):

|  |  |   |
|--|--|---|
| <input type="checkbox"/> Umrichter     | <input type="checkbox"/> Synchrongenerator | <input type="checkbox"/> Asynchrongenerator |
| Hersteller                             | Typ  |   |
| Anzahl baugleicher Erzeugungseinheiten | Stück                                      |   |

#### 8. Leistungsangaben der Erzeugungseinheit (Generator; bei PV-Anlagen: Umrichter):

|                                 |    |                                   |     |
|---------------------------------|----|-----------------------------------|-----|
| Max. Wirkleistung $P_{E_{max}}$ | kW | Max. Scheinleistung $S_{E_{max}}$ | kVA |
|---------------------------------|----|-----------------------------------|-----|

#### 9. Kurzschlussverhalten der Erzeugungseinheit (Generator; bei PV-Anlagen: AC-Seite des Umrichter):

|  |    |  |   |
|--|----|--|---|
| Anfangs-Kurzschlusswechselstrom $I_k$ gemäß DIN EN 60909-0 | kA | oder bei Synchronmaschinen: Subtransiente Reaktanz des Generators $x_d''$ in % | % |
|--|----|--|---|

#### 10. Nur bei Windenergieanlagen und Asynchronmaschinen im Mittelspannungsnetz:

|   |
|---|
| <b>Maximaler Schaltstromfaktor <math>k_{imax}</math></b> (Bei Synchrongeneratoren ist hier nichts einzutragen.) |
|---|

#### Weitere Antragsunterlagen (Checkliste) – Bitte zusammen mit diesem Datenblatt einreichen

|   |  |
|---|--|
| Lageplan, aus dem Orts- und Straßenlage, Flurstücksbezeichnung, die Grenzen des Grundstücks, sowie der Aufstellungsort der Anschlussanlage und der Erzeugungseinheiten hervorgehen (vorzugsweise im Maßstab 1:10.000, innorts 1:1.000) beigelegt? | Ja <input type="checkbox"/><br>Nein <input type="checkbox"/> |
|---|--|

#### Für Erzeugungseinheiten mit Netzanschlusspunkt im Niederspannungsnetz (VDE-AR-N 4105:2011-08):

|  |  |
|--|--|
| Konformitätsnachweis und zugehöriger Prüfbericht für die Erzeugungseinheit(en) beigelegt (Anhänge G.2 und F.3 der FNN AR 4105)? (Für alle unterschiedlichen Einheiten je ein Zertifikat) | Ja <input type="checkbox"/><br>Nein <input type="checkbox"/> |
|--|--|

#### Für Erzeugungseinheiten mit Netzanschlusspunkt im Mittelspannungsnetz, auch für Anlagen, die zwar auf der NS-Seite angeschlossen werden, aber über einen kundeneigenen Trafo mit dem MS-Netz des Netzbetreibers verbunden sind (BDEW TR EEA MS 2008-06):

|   |  |
|---|--|
| <b>Für PV-, Windenergie-, Wasserkraft-, Geothermie- und Brennstoffzellenanlagen:</b><br>Einheiten-Zertifikat beigelegt (für alle unterschiedlichen Einheiten je ein Zertifikat)?  | Ja <input type="checkbox"/><br>Nein <input type="checkbox"/> |
| <b>Für Erzeugungsanlagen mit Verbrennungskraftmaschinen bis 31.07.2013:</b><br>Das Generatordatenblatt des Herstellers beigelegt?<br><b>Für Erzeugungsanlagen mit Verbrennungskraftmaschinen ab 01.08.2013:</b><br>Einheiten-Zertifikat beigelegt (für alle unterschiedlichen Einheiten je ein Zertifikat)? | Ja <input type="checkbox"/><br>Nein <input type="checkbox"/> |

**Nur vollständig ausgefüllte Datenblätter können bearbeitet werden!**

|            |   |
|------------|---|
| Ort, Datum | Unterschrift des Anschlussnehmers (Vertragspartner) |
|------------|---|

## Beispiel – Preisblatt für Einspeisungen aus Biomasseanlage

### 1. Vergütung des eingespeisten Stroms aus erneuerbaren Energien

Für Biomasseanlagen, die zwischen dem 01.08.2014 und 31.12.2014 in Betrieb genommen wurden, beträgt die Einspeisevergütung des vom Netzbetreiber abgenommenen Stroms gemäß §§ 23, 37, 44 EEG, abhängig von der Bemessungsleistung

|                      |              |
|----------------------|--------------|
| bis 150 kW           | 13,46 Ct/kWh |
| ab 150 kW bis 500 kW | 11,58 Ct/kWh |
| ab 500 kW bis 5 MW   | 10,35 Ct/kWh |
| ab 5 MW bis 20 MW    | 5,65 Ct/kWh. |

Gemäß § 47 Abs. 1 EEG besteht der Anspruch auf eine Einspeisevergütung bei Anlagen mit einer installierten Leistung über 100 kW nur für den Anteil der in einem Kalenderjahr erzeugten Strommenge, der einer Bemessungsleistung der Anlage von 50 % des Wertes der installierten Leistung entspricht.

Für den darüber hinausgehenden Anteil der in dem Kalenderjahr erzeugten Strommenge verringert sich der Anspruch auf eine Einspeisevergütung auf den Monatsmarktwert.

### 2. Preise für Leistungen des Netzbetreibers

|                    |              |
|--------------------|--------------|
| Messstellenbetrieb | XX,XX €/Jahr |
| Messung            | XX,XX €/Jahr |

### 3. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer ist in o. g. Preisen **nicht** enthalten.

NetzbetreiberName

## Erklärung zur Umsatzsteuer

### 1. Einspeiser:

### 2. Umsatzsteuer

- Ich / Wir erkläre(n) hiermit, dass ich / wir als Unternehmer dem Umsatzsteuergesetz (UStG) unterliege(n) und auf die Anwendung der Kleinunternehmerregelung nach § 19 UStG verzichte(n).

**Umsatzsteueridentifikationsnummer:** \_\_\_\_\_

(wenn vom Finanzamt bereits zugeteilt, ansonsten bitte nachreichen)

Die Besteuerung der Umsätze erfolgt nach folgenden Bestimmungen:

- Regelbesteuerung gemäß § 12 UStG (19% - Stand 01.01.2007)
- Besteuerung als land- und forstwirtschaftlicher Betrieb gemäß Sondervorschrift § 24 UStG (i. d. R. nur bei Biomasseanlagen)      Steuersatz in %: \_\_\_\_\_
- Ich / Wir erkläre(n) hiermit, dass ich / wir dem Umsatzsteuergesetz nicht unterliege(n) bzw. Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG bin / sind. Die Umsatzsteuer wird in diesem Fall nicht abgerechnet.

### 3. Steuernummer des Einspeisers

Die Steuernummer ist immer anzugeben, unabhängig von einer Umsatzsteuerpflicht.

Steuernummer: \_\_\_\_\_

Ich / Wir verpflichte(n) mich / uns, eine Änderung meiner / unserer steuerlichen Verhältnisse (z. B. Änderung der Steuernummer, Wechsel von Regelbesteuerung zu Kleinunternehmen) dem Netzbetreiber unverzüglich mitzuteilen. Eine nach den Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes unberechtigt ausgewiesene und vom Netzbetreiber ausbezahlte Umsatzsteuer werde(n) ich / wir rückerstatten.

**Ort, Datum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_

## Erklärung zur Bankverbindung

4. **Einspeiser:** **EinspeiserName**  
**EinspeiserStraße**  
**00000 EinspeiserStadt**

5. **Bankverbindung des Einspeisers**

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Verwendungszweck: \_\_\_\_\_

6. **Gutschrift- bzw. Rechnungsanschrift**

Name: **EinspeiserName**

Straße, Hausnummer: **EinspeiserStraße**

Postleitzahl, Ort: **00000 EinspeiserStadt**

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH, Wörthstr. 5, 97318 Kitzingen Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das SEPA-Lastschriftmandat ist nur für das genannte Vertragskonto gültig.

**Ort, Datum:** \_\_\_\_\_ **Unterschrift:** \_\_\_\_\_

## **Begriffserläuterungen zur Umsatzsteuererklärung** (Stand 01.01.2007)

### **Unternehmereigenschaft (§ 2 Abs. 1 UStG)**

Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetz (UStG) ist, wer eine gewerbliche Tätigkeit selbständig ausübt. Gewerblich ist jede nachhaltige Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen. Der Anlagenbetreiber gilt somit umsatzsteuerlich als Unternehmer.

### **Regelbesteuerung (§ 12 UStG)**

Der Unternehmer unterliegt den allgemeinen Vorschriften des UStG insbesondere bezüglich des Ausweises und der Abführung der Umsatzsteuer (Regelsteuersatz 19 %) und der Berechtigung zum Vorsteuerabzug.

### **Kleinunternehmer (§ 19 Abs. 1 UStG)**

Unternehmer mit einem Vorjahresabsatz von weniger als 17.500 Euro und einem laufenden Umsatz von voraussichtlich weniger als 50.000 Euro unterliegen grundsätzlich nicht der Besteuerung. Der Kleinunternehmer weist keine Umsatzsteuer aus und hat keine Berechtigung zum Vorsteuerabzug.

### **Option zur Regelbesteuerung (§ 19 Abs. 2 UStG)**

Der Kleinunternehmer kann freiwillig zur Regelbesteuerung (§ 12 UStG) optieren und sich so den allgemeinen Vorschriften des UStG unterwerfen. Er ist an diese Option 5 Jahre gebunden.

### **Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (§ 24 UStG)**

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe gelten unabhängig von der Höhe der Jahresumsätze die Sonderregelungen des § 24 UStG (insbesondere in Bezug auf die anzuwendenden Steuersätze), sofern diese nicht zur Regelbesteuerung optieren.

## Anlage 7

### Erklärung über die Konformität mit dem EEG (Muster)

#### - Biomasse -

(Für jede Anlage ist eine separate Erklärung abzugeben)

#### Anlagenbetreiber:

.....  
Name des Anlagenbetreibers

#### Standort der Anlage:

.....  
Ort

.....  
Straße

.....  
Anlagenschlüssel

Der Strom wird ausschließlich aus Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung erzeugt (§ 44 EEG).

Ja  ab .....  
Nein  (Datum)

**Nachweis:** Vorlage einer Kopie eines Einsatzstoff-Tagebuches (§ 47 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 Nr. 1 EEG).

Es ist eine Anfahr-, Zünd- oder Stützfeuerung notwendig (§ 47 Abs. 2 Nr. 3 EEG).

Ja   
Nein

#### Wenn ja:

Hierzu wird ausschließlich Biomasse im Sinne der Biomasseverordnung oder Pflanzenölmethylester verwendet

Ja  ab .....  
Nein  (Datum)

**Nachweis:** Der Stromanteil aus flüssiger Biomasse ist durch Vorlage einer Kopie eines Einsatzstoff-Tagebuches nachzuweisen (§ 47 Abs. 3 Nr.2)

Die Anlage erzeugt KWK-Strom im Sinne des § 3 Abs. 4 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (§ 47 Abs. 2 Nr. 2 EEG)

Ja  ab .....  
Nein  (Datum)

#### **Nachweise:**

- Bei erstmaliger Inanspruchnahme des Vergütungsanspruchs nach § 19 ist **die Eignung** der Anlage durch ein Gutachten eines Umweltgutachters nachzuweisen (§ 47 Abs. 3 Satz 2)
- Kalenderjährliche Vorlage eines Gutachtens eines Umweltgutachters auf Grundlage des AGFW-Arbeitsblattes FW 308 (§ 47 Abs. 3 Nr. 1 EEG) oder
- bei serienmäßig hergestellten KWK-Anlagen bis 2 MW: Herstellerunterlagen, aus denen die thermische und elektrische Leistung sowie die Stromkennzahl hervorgehen (§ 47 Abs. 3 Nr. 1 EEG)
- Wärmeschaltplan der KWK-Anlage

## Anlage 7

Zur Stromerzeugung wird Gas eingesetzt, das aus dem Gasnetz entnommen wird (§ 47 Abs. 6 EEG).

Ja  ab .....  
Nein  (Datum)

### Wenn ja:

Das aus dem Gasnetz entnommene Gas am Ende des Kalenderjahres darf höchstens im Wärmeäquivalent der Menge von Biomethan und Speichergas entsprechen, die an anderer Stelle im Geltungsbereich des EEG in das Gasnetz eingespeist worden sind.

Ja   
Nein

### Nachweis:

– Der Einspeiser hat gegenüber dem Netzbetreiber den Nachweis über die Energiebilanz bezogen auf ein Kalenderjahr zu erbringen.

Zutreffendes bitte ankreuzen

Der Anlagenbetreiber versichert hiermit, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.

Falsche oder nicht gemachte Angaben, die zur Auszahlung einer Vergütung führen, auf die kein gesetzlicher Anspruch besteht, führen zu Rückforderungsansprüchen und unter Umständen auch zu einer strafrechtlichen Verfolgung. Der Anlagenbetreiber hat dem Netzbetreiber sämtliche vergütungsrelevante Anlagenänderungen oder -erweiterungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers

## Anlage 8

### Einsatzstofftagebuch für Biomasseanlagen (Muster)

(§ 47 Abs. 2 Nr. 1 EEG, § 47 Abs. 3 Nr. 2 EEG)

Anlagenbetreiber:

.....  
Name des Anlagenbetreibers

Standort der Anlage:

.....  
Ort

.....  
Straße

.....  
Anlagenschlüssel

.....  
Monat / Jahr

Bitte tragen Sie die in dem entsprechenden Monat eingesetzten bzw. in die Anlage eingebrachten Einsatzstoffmengen, sowie einen eventuellen Stütz- oder Zündfeuerungsinsatz, sowie sonstige Zusatzstoffe (z. B. Enzyme) vollständig unten ein.

| <b>Art des Einsatzstoffes</b><br>(bitte für jeden Einsatzstoff eine eigene Zeile verwenden) | <b>Menge</b><br>in kg<br>oder m <sup>3</sup><br>oder Liter | <b>Einheit</b><br>(nicht zutreffendes bitte streichen) | <b>Herkunft eigen/fremd</b><br>(nicht zutreffendes bitte streichen) | <b>Unterer Heizwert</b><br>Pro Einheit | <b>Bei fremd: Herkunftsnachweis</b><br>(wenn separates Blatt verwendet wird, bitte dieses entsprechend nummerieren)<br>Der Nachweis ist beizulegen! |
|---|--|--|---|--|---|
|   |  | kg / m <sup>3</sup> / l                                | eigen / fremd   |  |   |
|   |  | kg / m <sup>3</sup> / l                                | eigen / fremd   |  |   |
|   |  | kg / m <sup>3</sup> / l                                | eigen / fremd   |  |   |
|   |  | kg / m <sup>3</sup> / l                                | eigen / fremd   |  |   |
|   |  | kg / m <sup>3</sup> / l                                | eigen / fremd   |  |   |
|   |  | kg / m <sup>3</sup> / l                                | eigen / fremd   |  |   |
|   |  | kg / m <sup>3</sup> / l                                | eigen / fremd   |  |   |
|   |  | kg / m <sup>3</sup> / l                                | eigen / fremd   |  |   |
|   |  | kg / m <sup>3</sup> / l                                | eigen / fremd   |  |   |
|   |  | kg / m <sup>3</sup> / l                                | eigen / fremd   |  |   |
|   |  | kg / m <sup>3</sup> / l                                | eigen / fremd   |  |   |

Der Anlagenbetreiber erklärt, dass die von ihm gemachten Angaben richtig und vollständig sind.  
Die Vorgaben des EEG sind erfüllt.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift des Anlagenbetreibers



## Anlage 8

### Hinweise:

1. Es ist ausreichend, die einzelnen Einsatzstoffmengen je Monat aufzuführen.
2. Stammen die eingesetzten Stoffe aus dem eigenen Betrieb (Anlagenbetreiber und Betriebsbesitzer sind die gleiche juristische Person), dann ist kein weiterer Nachweis erforderlich.
3. Jedes einzelne Blatt des Einsatzstofftagebuchs muss vom Anlagenbetreiber unterschrieben werden.
4. Das Einsatzstofftagebuch ist in einer für den Netzbetreiber nachvollziehbaren Form bis **zum 28. Februar des Folgejahres** vom Anlagenbetreiber dem Netzbetreiber zur Verfügung zu stellen (§ 71 EEG).

MUSTER

## Erklärung zur Registrierung von EEG-Anlagen im Anlagenregister bei der Bundesnetzagentur

7. **Einspeiser:**    **EinspeiserName**  
                          EinspeiserStraße  
                          00000 EinspeiserStadt

8. **Standort der EEG-Anlage**  
Straße:            AnlagenStraße  
PLZ, Ort:         00000 AnlagenStadt

Hiermit erkläre(n) ich / wir, dass ich / wir die oben genannte Anlage am ..... nach Vorgaben der Anlagenregisterverordnung (AnlRegV) im Anlagenregister bei der Bundesnetzagentur registriert habe(n).

Eine spätere Änderung der installierten Leistung ist auch an das Anlagenregister zu übermitteln und dem Netzbetreiber schriftlich mitzuteilen (§ 25 Abs. 1 Ziffer 2 EEG).

**Ort, Datum:** \_\_\_\_\_                      **Unterschrift:** \_\_\_\_\_